

Schweinemäster verurteilt

Jagd auf Tierschützer Erwin Kessler gemacht

SCHAFFHAUSEN. *Weil sie Tierschützer Erwin Kessler verfolgt hatten, sind zwei Schweinemäster aus dem Kanton Schaffhausen schuldig gesprochen worden.*

Die Strafbefehle seien rechtskräftig, bestätigte der Schaffhauser Untersuchungsrichter Rico Nido am Montag eine Medienmitteilung von Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken.

Der 42-jährige Hauptangeklagte ist wegen mehrfacher Nötigung zu einer bedingten Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 50 Franken verurteilt worden. Er muss zudem eine Busse von 1000 Franken bezahlen. Sein Nachbar, ebenfalls Schweinezüchter, ist der Nötigung sowie der Verletzung von Verkehrsregeln schuldig gesprochen worden. Der 44-Jährige er-

hält eine bedingte Geldstrafe von 45 Tagessätzen zu je 40 Franken. Seine Busse beträgt 700 Franken. Beide Verurteilten müssen Kessler mit rund 1800 Franken entschädigen.

Schweinezüchter beobachtet

Kessler hatte vor zwei Jahren zusammen mit einer Bekannten den Hof des einen Schweinezüchters mit dem Fernglas beobachtet. Zuvor hatte Kessler den Tierhalter öffentlich beschuldigt, eine «Schweinefabrik» zu betreiben.

Der Bauer, der gerade mit dem Traktor auf einem Feld unterwegs war, wollte Kessler stellen und fuhr ihm nach. Kessler flüchtete mit seinem Auto über den Feldweg. Weil der Bauer Kesslers Wagen nicht nachkam, holte er auf dem Hof seinen Pickup. Er wollte den Flüchtenden aus der Gegenrichtung stellen. Es kam zu einer

wilden Verfolgungsjagd über Wald- und Feldwege mit Barrikaden und Ausweichmanövern. An dieser beteiligte sich auch der herbeigerufene Nachbar des Schweinezüchters mit seinem Motorrad.

Das Verschulden der beiden Landwirte sei erheblich, schreibt das Untersuchungsrichteramt in seinem Strafbefehl vom 10. April. Die beiden Angeklagten hätten gegen Kessler eine aggressive und gefährdende Verfolgungsjagd inszeniert.

Kessler: «Froh über das Urteil»

«Ich bin froh über dieses Urteil. Die Justiz signalisiert damit, dass die Schweinemäster mit mir nicht machen können, was sie wollen», sagte Erwin Kessler auf Anfrage. Es gebe einen analogen Fall im Thurgau. Doch dort werde der Täter von den Behörden geschützt, sagte Kessler. (sda)